

PRESSEINFORMATION

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D.,
und Rainer Stemann, Ministerialrat a. D.

88. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2020, 374 Seiten, 96,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.440 Seiten, in zwei Ordnern,
99,- € bei Fortsetzungsbezug (259,- € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 209,- € (inkl. Updates), weitere
Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print)

ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 88. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2020) werden die Anpassung der Auslandstage- und
Auslandsübernachtungsgeldsätze zum 1. Januar 2020 durch die Achte Verordnung zur Änderung der
Auslandskostenerstattungsverordnung vom 23. Dezember 2019, die neuen Sachbezugswerte zum
1. Januar 2020 und die Hinweise zu sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften bei Entsendung von
Beschäftigten im öffentlichen Dienst in das Ausland (Ausstellung von sog. A1-Bescheinigungen) in das
Werk eingearbeitet.

Des Weiteren werden die Übersichten über die Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland und
über den Geltungsbereich des City-Tickets sowie die Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation
und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-
Westfalen aktualisiert.

Außerdem berücksichtigt die 88. Ergänzungslieferung das BMF-Schreiben vom 15. November 2019
zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und
beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2020, die Dienstanweisung zum Kindergeld nach
dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) und die zurzeit maßgebenden aktuellen Tarifverträge.